

# MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

Nr. 1/2020

Geschäftszahl: 0003-15-00091-118

EDV: G:ALLGEMEINER SCHRIFTVERKEHR/SEKRETARIAT/20-03/2020-027-1/e

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Längenzersdorf am **Montag, dem 09.03.2020**, im Festsaal der Marktgemeinde.

BEGINN: 19.00 Uhr

ENDE: 20.10 Uhr

Die Einladung erfolgte am **04.03.2020** durch E-Mail.

### VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

1. Bgm.	Arbesser Mag. Andreas	ÖVP
2. Vbgm.	Waygand Josef	ÖVP
3. GGR	Grassl DI Franz	ÖVP
4. GGR	König Peter	ÖVP
5. GGR	Korp Mag. Robert	GRÜNE
6. GGR	Rainer Bernhard	ÖVP
7. GGR	Schleich Wolfgang	SPÖ
8. GGR	Stindl Waltraud	GRÜNE
9. GGR	Treitl Ingeborg	ÖVP
10. GR	Bär Mag. Siegrun	ÖVP
11. GR	Batik Johann	ÖVP
12. GR	Buresch DI Dr. Martin	ÖVP
13. GR	Dornhecker Claudia	ÖVP
14. GR	Grünauer Walter	ÖVP
15. GR	Hofer Martin	GRÜNE
16. GR	Hrdliczka Christian	SPÖ
17. GR	Ivan Doris	ÖVP
18. GR	Kapeller Karin	ÖVP
19. GR	Kölfelner Renate	GRÜNE
20. GR	Korp Nora	GRÜNE
21. GR	Lehner Roswitha	ÖVP
22. GR	Martinetz Gertrude	SPÖ
23. GR	Ruzicka Michael	ÖVP
24. GR	Schilling Barbara	ÖVP
25. GR	Schwinger Alexander	ÖVP
26. GR	Trimmel Ernst	ÖVP
27. GR	Winkler Josef	FPÖ
28. GR	Zehner Mag. (FH) René	GRÜNE

### ENTSCHULDIGT WAREN:

1. GGR	Ebner Bernhard	ÖVP
2. GR	Eisenheld Ing. Christian	ÖVP
3. GR	Danha Karl	SPÖ
4. GR	Dormayer Markus	ÖVP
5. GR	Kellinger Friedrich	FPÖ

### AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZENDER: Bürgermeister Mag. Andreas Arbesser (ÖVP)

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.  
DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.**

## **TAGESORDNUNG**

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 09.12.2019
  3. Berichte
  4. Bericht des Prüfungsausschusses
  5. Rechnungsabschluss 2019
  6. Absichtserklärung Kostenbeteiligung Neubau Rotes Kreuz Korneuburg
  7. Grundsatzbeschluss Subvention Ankauf Hilfeleistungsfahrzeug 2 durch die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf 2021
  8. Beschlussfassung Örtliches Raumordnungsprogramm 14. Änderung und Bebauungsplan 14. Änderung Goldtalgraben
  9. Fördervertrag Investitionszuschuss Mustersanierung Alleestraße 75-77
  10. Vertragsverlängerung Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie GLAS
  11. Beauftragung Streetworker 2020
  12. Unterstützung Projekt School2run – VS Langenzersdorf Hüpfpolster 2020
  13. Gewährung Subventionen Langenzersdorfer Lauftage
- 13a. DRINGLICHKEITSANTRAG – Resolution Geschwindigkeitsbeschränkung A22**

Der Bürgermeister

gez. Mag. Andreas Arbesser

**DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.**

## VERLAUF DER SITZUNG:

### 1. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung bringt **Bgm. Mag. Arbesser** einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "**Resolution - Geschwindigkeitsbeschränkung A22**" ein.  
[Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen, Behandlung unter TOP 13a.  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 22 dafür, 4 dagegen, 2 Stimmenthaltungen

#### dafür stimmen:

18 ÖVP  
3 GRÜNE  
1 FPÖ

#### Gegenstimmen:

1 GRÜNE / GGR Mag. Korp  
3 SPÖ

#### Stimmenthaltungen:

2 GRÜNE / GR Korp N., GR Mag. (FH) Zehner

### 2. GENEHMIGUNG BZW. ABÄNDERUNG DES ÖFFENTLICHEN SITZUNGSPROTOKOLLS ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG VOM 9.12.2019

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom **9.12.2019** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

### 3. BERICHTE

- **Bgm. Mag. Arbesser**  
berichtet zum Corona Virus: Ist in ständiger Absprache mit der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg.  
Berichtet vom ÖBB-Bahnhofsumbau: Die Verträge werden derzeit nicht unterfertigt, es wird noch ein Planungsgespräch geben.
- **GGR Rainer**  
lädt zur Aktion Sauberes Langenzersdorf.
- **GR Ruzicka**  
berichtet über die Stellungsfahrt.
- **GR Hofer**  
berichtet von den sportlichen Leistungen vom Sportverein Langenzersdorf und lädt zum Dorfturnier.

- **GR Kolfelner**  
berichtet aus dem Arbeitskreis-Klimabündnis und lädt zum Kabarett.  
Lädt zur Veranstaltung Wien Energie zum Thema „Smart Meter“.
- **GGR Mag. Korp**  
berichtet von der KEM-Sitzung zum Thema „plastikfreie Gemeinde“.
- **GGR König**  
berichtet vom Erholungsgebiet Seeschlacht, es kommt ein neuer Badesteg.  
Berichtet, dass der KIGA mini sehr gut angelaufen ist.  
Berichtet, dass derzeit alle Spielgeräte überprüft werden.
- **GGR Treitl**  
lädt zu den kommenden Kulturveranstaltungen.
- **GGR Stindl**  
berichtet über die Erneuerung des Zaunes des Topolansky Spielplatzes.  
Der Spielplatz wird nach den Bauarbeiten wieder instandgesetzt.

#### 4. BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Herr **GR Winkler** verliest den Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 4.3.2020, eingelangt am 9.3.2020, GZ 20-02263 [**Beilage B der amtlichen Protokollsammlung**].

**Der Bürgermeister dankt dem Vorsitzenden nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.**

#### 5. RECHNUNGSABSCHLUSS 2019

**Vbgm. Waygand** erläutert den Sachverhalt, bedankt sich bei Gemeindeamtsdirektor Dr. Haider und bei Frau Stritzl für die Aufbereitung des Rechnungsabschlusses. Der Rechnungsabschluss wurde von der Aufsichtsbehörde geprüft und für in Ordnung befunden. Er bedankt sich bei seinen Ausschussmitgliedern und dem Prüfungsausschuss für ihre konstruktive Arbeit bei der Prüfung des Rechnungsabschlusses und stellt folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 09.03.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2019 ist in der Zeit von 22.02.2020 bis 07.03.2020 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 beschließen.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

Zum Antrag sprechen:

GR Hrdliczka  
GGR Stindl  
Vbgm. Waygand

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.  
ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 25 dafür, 3 Stimmenthaltungen**

**dafür stimmen:**

18 ÖVP

6 GRÜNE

1 FPÖ

**Stimmenthaltungen:**

3 SPÖ

6.

**ABSICHTSERKLÄRUNG KOSTENBETEILIGUNG NEUBAU ROTES KREUZ KORNEUBURG****Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 09.03.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt eine Kostenbeteiligung an dem Neubau Rotes Kreuz Bezirksstelle Korneuburg in der Höhe von € 144.285,71.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

7.

**GRUNDSATZBESCHLUSS SUBVENTION ANKAUF HILFELEISTUNGSFAHRZEUG 2 DURCH DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR LANGENZERSDORF 2021****Bgm. Mag. Arbesser** bedankt sich beim Feuerwehrkommandanten für die Erläuterung des Sachverhalts und stellt folgenden Antrag:

„Die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf (GZ 20-01617) beabsichtigt den Ankauf eines neuen Hilfeleistungsfahrzeuges 2 als Ersatzanschaffung für das aus dem Jahr 1994 in Dienst gestellte Feuerwehrfahrzeug TLFA 2000. Die Kosten für das neue Feuerwehrfahrzeug betragen lt. Angaben der Freiwilligen Feuerwehr Langenzersdorf (eine Fahrzeugbeschreibung mit geschätztem Auftragswert liegt nicht vor) ca. 540.000,00 brutto. Die Beschaffung wird wie folgt vorgesehen:

**Anschaffung:**

Die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf kauft über die Ausschreibung durch die Bundesbeschaffungsgesellschaft ein geeignetes Fahrzeug gemäß NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung. Die Auslieferung soll im Jahr 2021 erfolgen.

**Finanzierung:**

Der Kaufpreis von ca. 540.000,00 soll wie folgt aufgeteilt werden:

Beitrag der Gemeinde:	€	325.000,00
Beitrag der Feuerwehr:	€	155.000,00
<u>Landesförderung</u>	€	<u>60.000,00</u> (lt. Angabe der Feuerwehr Langenzersdorf)
Insgesamt	€	540.000,00

Bei der Auslieferung (Fahrzeugübergabe) des Fahrzeuges im Jahr 2021 wird die Subvention (Beitrag) der Marktgemeinde Langenzersdorf in Höhe von 325.000,00 zuzüglich der vorauszuschießenden Landesförderung von € 60.000,00 somit in der Gesamthöhe von € 385.000,00 an die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf überwiesen.

**Sonderförderung – Bedarfszuweisung Land NÖ (IVW3)**

Die Auszahlung der Umsatzsteuer-Sonderförderung welche durch das Land NÖ Abteilung IVW3 erfolgt und an die Marktgemeinde Langenzersdorf als Bedarfszuweisung ausbezahlt wird, wird nach Abschluss der Förderungsverfahrens anteilig an die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf überwiesen.

Es ergeht daher folgender Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 09.03.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Bei der Auslieferung (Fahrzeugübergabe) des Fahrzeuges im Jahr 2021 wird die Subvention (Beitrag) der Marktgemeinde Langenzersdorf in Höhe von 325.000,00 zuzüglich der vorzuschießenden Landesförderung von € 60.000,00 somit in der Gesamt Höhe von € 385.000,00 an die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf überwiesen. Die Umsatzsteuer-Sonderförderung wird nach Abschluss des Förderungsverfahrens anteilig an die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf überwiesen.

Die Gewährung der Subvention für das Hilfeleistungsfahrzeug 2 wird für das Budgetjahr 2021 vorgesehen und der Haushaltsstelle 16300 – 77400 (Vorhaben FFW-Lge HLF 2) zugewiesen.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser"

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

8a.

**BESCHLUSSFASSUNG ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM 14. ÄNDERUNG GOLDTALGRABEN**

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

„Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2019 wurde die Absichtserklärung betreffend Örtliches Raumordnungsprogramm 14. Änderung abgegeben.

Der Erläuterungsbericht der Firma Büro Dr. Paula langte am 17.12.2019 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 19-12737 versehen (**Beilage C der amtlichen Protokollsammlung**). Die diesbezügliche Auflage fand in der Zeit vom 14.01.2020 bis 25.02.2020 statt. Es langte 1 Stellungnahme ein, welche seitens der Firma Büro Dr. Paula ZT GmbH, ausgewertet und bearbeitet wurde.

Es ergeht daher folgender

**ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 09.03.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

**1. Ausgangssituation**

Der Entwurf zur 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Langenzersdorf lag in der Zeit vom 14.01.2020 bis 25.02.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Entwurf umfasst folgende Änderungen:

NR	BEREICH / KG	WIDMUNG
A	Anpassungen des Flächenwidmungsplans an die aktuelle Plangrundlage der DKM 10.2018.	keine inhaltliche Änderung

1	Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) nördlich der Kellergasse „Goldtalgraben“, KG Langenzersdorf	Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf) in private Verkehrsfläche (Vp)
---	------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------

Während der öffentlichen Einsichtnahme ist eine Stellungnahme eingelangt:

Die erforderliche Begutachtung durch das Amt der NÖ Landesregierung langte hieramts noch nicht ein. Nach telefonischer Rücksprache der Firma Büro Dr. Paula wurde vom Amtssachverständigen DI Hois keine fachlichen Probleme bei den gegenständlichen Änderungspunkten gesehen.

## 2. Stellungnahme

Mit E-Mail vom 24.02.2020 langte eine Stellungnahme von Hrn. Prof. MMag. Dr. Franz Stamm hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 20-01866 versehen (**Beilage D der amtlichen Protokollsammlung**).

Prof. MMag. Dr. Stamm führt in seiner Stellungnahme folgende Punkte zum Änderungspunkt 1 an:

Er spricht sich gegen eine Umwidmung in private Verkehrsfläche (Vp) und damit einhergehender Befestigung des Weges aus.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann zu dem oben angeführten Punkt der Stellungnahme Folgendes festgestellt werden:

Die Stellungnahme wurde zur 14. Änderung des Bebauungsplanes abgegeben. Da diese inhaltlich jedoch die Festlegungen des Flächenwidmungsplanes anspricht, wird sie im Zug der gegenständlichen Beschlussfassung zusätzlich behandelt.

Bei der gegenständlichen Fläche handelt es sich um einen bestehenden Weg und keine landwirtschaftlich genutzte Fläche. In Anpassung an die Vorgehensweise in ähnlichen Fällen im Gemeindegebiet soll ein Teilbereich der Fläche bis zur Grenze des Baulandes entsprechend der bestehenden Nutzung als Verkehrsfläche gewidmet werden. Vergleichbare Widmungen befinden sich im Bereich der Grundstücke Nr. 1091/1, 1224/5, 1224/3 und 1308/27. Diese Flächen sind ebenfalls bestehende, unbefestigte Wege, die die Widmung Verkehrsfläche aufweisen. Die Widmung als private Verkehrsfläche (Vp) bedeutet nicht, dass die Fläche befestigt wird.

## 3. Beschlussempfehlung

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, die 14. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms gemäß dem Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt nach Behandlung der eingelangten Stellungnahme das Örtliche Raumordnungsprogramm 14. Änderung entsprechend der Beschlussempfehlung der Firma Büro Dr. Paula vom 28.02.2020, Geschäftszahl 20-02031 (**Beilage E der amtlichen Protokollsammlung**) und vorbehaltlich einer positiven Begutachtung des Amtes der NÖ Landesregierung, mit folgender

# Verordnung

## § 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Langenzersdorf (14. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

## § 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G19119/F14 verfasste Plandarstellung, welche mit einem

Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

Zum Antrag sprechen:

GGR Stindl  
GR Kolfelner  
Bgm. Mag. Arbesser  
GR Hrdliczka  
GR Mag. (FH) Zehner

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 21 dafür, 4 dagegen, 3 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

18 ÖVP  
2 GRÜNE / GGR Stindl, GR Hofer  
1 FPÖ

Gegenstimmen:

1 GRÜNE / GR Kolfelner  
3 SPÖ

Stimmenthaltungen:

3 GRÜNE / GGR Mag. Korp, GR Korp N., GR Mag. (FH) Zehner

**8b.**

#### **BESCHLUSSFASSUNG BEBAUUNGSPLAN 14. ÄNDERUNG GOLDTALGRABEN**

**Bgm. Mag. Arbesser** stellt folgenden Antrag:

„Mit Beschluss des Gemeinderates vom 30.09.2019 wurde die Absichtserklärung betreffend Bebauungsplan 14. Änderung abgegeben.

Der Erläuterungsbericht der Firma Büro Dr. Paula langte am 17.12.2019 hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 19-12736 versehen (**Beilage F der amtlichen Protokollsammlung**). Die diesbezügliche Auflage fand in der Zeit vom 14.01.2020 bis 25.02.2020 statt. Es langte eine Stellungnahme ein, welche seitens der Firma Büro Dr. Paula ZT GmbH. bearbeitet und ausgewertet wurde.

Es ergeht daher folgender

#### **ANTRAG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 09.03.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

#### **4. Ausgangssituation**

Der Entwurf zur 14. Änderung des Bebauungsplans der Marktgemeinde Langenzersdorf lag in der Zeit vom 14.01.2020 bis 25.02.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Der Entwurf umfasst folgende Änderung:

- Kenntlichmachung Widmung private Verkehrsfläche Goldtalgraben (14. Änderung Flächenwidmungsplan) – Änderung Festlegung des Bebauungsplanes.

Des Weiteren 12 geringfügige, rein planliche Anpassungen an die aktuelle DKM (ohne inhaltliche Änderungen des Bebauungsplanes) bzw. die Kenntlichmachung der Anpassungen im Flächenwidmungsplan, die sich aufgrund der aktuellen DKM ergeben.

Während der öffentlichen Einsichtnahme ist eine Stellungnahme eingelangt:  
Von Seiten der Behörde des Amtes der NÖ Landesregierung Abt. RU1 liegt keine Rückmeldung vor.

### **5. Stellungnahme**

Mit E-Mail vom 24.02.2020 langte eine Stellungnahme von Hrn. Prof. MMag. Dr. Franz Stamm hieramts ein und wurde mit der Geschäftszahl 20-01866 versehen (**Beilage G der amtlichen Protokollsammlung**).

Prof. MMag.Dr. Stamm spricht sich gegen eine Umwidmung in private Verkehrsfläche (Vp) und damit einhergehender Befestigung des Weges aus.

Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann Folgendes festgestellt werden:

Bei der gegenständlichen Fläche handelt es sich um einen bestehenden Weg und keine landwirtschaftlich genutzte Fläche. In Anpassung an die Vorgehensweise in ähnlichen Fällen im Gemeindegebiet soll ein Teilbereich der Fläche bis zur Grenze des Baulandes entsprechend der bestehenden Nutzung als Verkehrsfläche gewidmet werden. Vergleichbare Widmungen befinden sich im Bereich der Grundstücke Nr. 1091/1, 1224/5, 1224/3 und 1308/27. Diese Flächen sind ebenfalls bestehende, unbefestigte Wege, die die Widmung Verkehrsfläche aufweisen. Die Widmung als private Verkehrsfläche (Vp) bedeutet nicht, dass die Fläche befestigt wird.

### **6. Beschlussempfehlung**

Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird empfohlen, die 14. Änderung des Bebauungsplanes gemäß dem Entwurf zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt nach Behandlung der eingelangten Stellungnahme den Bebauungsplan 14. Änderung entsprechend der Beschlussempfehlung der Firma Büro Dr. Paula vom 28.02.2020, Geschäftszahl 20-02032 (**Beilage H der amtlichen Protokollsammlung**) mit folgender

## **V e r o r d n u n g**

### **§ 1 Bebauungsplan**

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Langenzersdorf (14. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

### **§ 2 Allgemeine Einsichtnahme**

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G19120/B14 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### **§ 3 Schlussbestimmung**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** 21 dafür, 4 dagegen, 3 Stimmenthaltungen

**dafür stimmen:**

18 ÖVP  
2 GRÜNE / GGR Stindl, GR Hofer  
1 FPÖ

**Gegenstimmen:**

1 GRÜNE / GR Kolfelner  
3 SPÖ

**Stimmenthaltungen:**

3 GRÜNE / GGR Mag. Korp, GR Korp N., GR Mag. (FH) Zehner

**9.  
FÖRDERVERTRAG MUSTERSANIERUNG ALLEESTRASSE 75-77, KLEINSTKINDER-  
BETREUUNGSEINRICHTUNG**

GGR Rainer stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 09.03.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Der Förderungsnehmer Marktgemeinde Langenzersdorf erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages der Kommunalkredit Public Consulting GmbH vom 17.12.2019, B963492, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschuss aus nationalen Mitteln wobei aus Mitteln des Österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2014-2020 für das Projekt KR19MOOK14855 – Mustersanierung.

Zuständigkeit: Liegenschaftsausschuss GGR Rainer“

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

**10.  
VERTRAGSVERLÄNGERUNG VEREINBARUNG ÜBER KOMMUNALE LEISTUNGEN IM  
RAHMEN DER HAUSHALTSNAHEN VERPACKUNGSSAMMLUNG FÜR DIE SAMMEL-  
KATEGORIE GLAS**

GGR Mag. Korp stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 09.03.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt der Vertragsverlängerung des bestehenden Vertrages mit der Austria Glas Recycling GmbH für den Zeitraum von 1.1.2020 bis 31.12.2022 zu. Die geltenden Verrechnungssätze für die Vergütung der Leistungen der österreichischen Kommunen werden auf 1,099 € pro Normeinwohner (österreichweites Pauschalentgelt) angehoben. Die übrigen Verrechnungsmodalitäten hinsichtlich Behälter-eigentum bleiben unverändert.

Zuständigkeit: Abfallwirtschaftsausschuss GGR Mag. Korp“

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

**11.  
BEAUFTRAGUNG STREETWORKER 2020**

**GGR Stindl** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 09.03.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt einen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit „Tender“ – JAK! – Mobile Jugendarbeit / Streetwork vom 20.12.2019, GZ 19-1215 über die Betreuung des Jugendtreffs + der Mobilen Jugendarbeit JAK! im Ausmaß von 6 Leistungsstunden pro Woche durch 2 MitarbeiterInnen in der Höhe von € 21.650,00 für das Jahr 2020, ab.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 43900 – 75700.

Zuständigkeit: Wasserausschuss GGR Stindl“

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

**GGR DI Grassl verlässt den Saal.**

**12.  
UNTERSTÜTZUNG PROJEKT SCHOOL2RUN-VS-LANGENZERSDORF-  
HÜPFPOLSTER 2020**

**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 09.03.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf unterstützt das Projekt Hüpfpolster 2020, welches mit dem Verein SUNLIT Actions (School2run) und der Volksschule Langenzersdorf entwickelt und in Zusammenarbeit der Schüler und Schülerinnen der Volksschule durchgeführt wurde, mit einem Finanzierungszuschuss in der Höhe von € 1.500,00 sowie der baulichen Durchführung des Stromanschlusses für die Inbetriebnahme der gewünschten Freizeitgerätschaft „Hüpfpolster“ am Gelände der Volksschule Langenzersdorf.

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

**BESCHLUSS:** Der Antrag wird angenommen.  
**ABSTIMMUNGSERGEBNIS:** Einstimmig.

**13.  
GEWÄHRUNG SUBVENTIONEN LANGENZERSDORFER LAUFTAGE**

**Vbgm. Waygand** stellt folgenden Antrag:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 09.03.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

- 1) Freitag, 24.04.2020**  
school2run (Schulsportevent)  
Organisation: Peter RATHAMMER, MA / Sunlit Actions  
Bankdaten: IBAN AT073239500000927145, RAIKA, lautend auf Peter Rathammer

Gemäß Ansuchen von Herrn Thomas Radon vom 10.02.2020, eingelangt am 10.02.2020, GZ 20-01321 fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf Herrn Peter Rathhammer, MA / Sunlit Actions bei der Durchführung des Schulsporevents „school2run“, welcher am Freitag, dem 24.04.2020 stattfinden soll, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag

**in Höhe von € 3.000,--.**

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch im März 2020.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

- 2) Sonntag, 26.04.2020  
Breitensport Lafevent  
Organisation: Thomas RADON  
Bank-Daten: IBAN AT101100010624175500, BIC BKAUATWW,  
Bank Austria, lautend auf Thomas Radon**

Gemäß Ansuchen vom 10.02.2020, eingelangt am 10.02.2020, GZ 20-01321, fördert die Marktgemeinde Langenzersdorf Herrn Thomas Radon bei der Durchführung des Breitensport Lafevents, welcher am Sonntag, dem 26.04.2020 stattfinden soll, mit einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Betrag

**in Höhe von € 1.500,--.**

Die Auszahlung erfolgt nach schriftlicher Anforderung und nach Bedarf durch den Förderwerber, frühestens jedoch im März 2020.

Im Gegenzug verpflichtet sich der Veranstalter, das Wappen und den Schriftzug Marktgemeinde Langenzersdorf bei allen Aussendungen und bei der Veranstaltung selbst anzubringen.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Die Gewährung der Förderung kann nur nach Maßgabe der budgetären Mittel erfolgen.

*Die Bedeckung des Gesamtprojekts Langenzersdorfer Laufstage (Punkte 1) – 3)) in der Höhe von € 4.500,00 ist im Haushaltsansatz 1/26900 – 757200 gegeben.*

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

**Weiters unterstützt die Marktgemeinde Langenzersdorf die „Langenzersdorfer Laufstage“ vom 24.04.2020 bis 26.04.2020 zusätzlich durch folgende Realleistungen im Wert**

**von insgesamt ca. € 1.200,--:**

- Bereitstellung von 45 Heurigengarnituren
- Bereitstellung von 5 grünen Standln
- Bereitstellung von Müllcontainern
- Bereitstellung der Stromversorgung
- Anbringung von Plakaten auf Erdspießen und Verteilung in den Geschäften
- Anbringung eines Banners zwischen Gemeindeamt und Postgebäude
- Gratiseinschaltung in der April-Ausgabe der Gemeindenachrichten
- Personal- und Geräteeinsatz

**Folgende Leistungen können seitens der Marktgemeinde Langenzersdorf nicht übernommen werden:**

- Straßenmarkierungen
- Gratiseinschaltung in den Monaten Jänner, Februar und März 2017 in den Gemeindenachrichten
- Unterstützung bei der Medienarbeit (Bezirkszeitungen)
- Unterstützung bei Postwurfsendungen im Bezirk
- Marketingpräsenz im Ortsgebiet durch Bereitstellung eines Banners
- Übernahme der Kosten für die Webseite „Langenzersdorfer Lauftage“
- Rettungswagen für 3 Tage
- Notarzt

Zuständigkeit: Finanzausschuss Vbgm. Waygand“

Zum Antrag sprechen:

GGR Mag. Korp

**GGR DI Grassl nimmt wieder an der Sitzung teil.**

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

**13a.**

**DRINGLICHKEITSANTRAG**

**RESOLUTION - GESCHWINDIGKEITSBESCHRÄNKUNG A22**

**Bgm. Mag. Arbesser stellt folgenden Antrag:**

„Die Marktgemeinde Langenzersdorf liegt im Bezirk Korneuburg in der stark frequentierten Einpendlerzone vom Wein- und Waldviertel nach Wien. Der Bezirk weist ein beträchtliches Bevölkerungswachstum auf; aktuell rd. 8.200 EinwohnerInnen in Langenzersdorf bedeuten eine Steigerung von rd. 25% in den letzten 20 Jahren.

Mit dem Bevölkerungswachstum ist die Steigerung des Individualverkehrs verbunden, der vor allem über die A22 durch das Siedlungsgebiet von Langenzersdorf stattfindet. Aktuell benutzen täglich bis zu 90.000 Fahrzeuge die A22.

Die negativen sozialen und gesundheitlichen Konsequenzen auf die Menschen in Langenzersdorf sind seit Jahren bekannt und waren in der Vergangenheit Anlass zu mehreren Resolutions- und Dringlichkeitsanträgen des Gemeinderates an Bund und Land, die die Errichtung einer Lärmschutzmauer, die Luftgüte-/Schadstoffmessung sowie Reduzierung der zulässigen Verkehrsgeschwindigkeit zum Inhalt hatten.

Der Ausstoß von Luftschadstoffen und Treibhausgasen sowie der Lärmpegel des Straßenverkehrs hängen wesentlich von Geschwindigkeit und Fahrdynamik ab. Geringere Geschwindigkeiten führen grundsätzlich zu einer Reduktion der Abgasemissionen und des Staubs aus Abrieb und Aufwirbelung. Die Senkung der Emissionen durch eine verringerte Geschwindigkeit wirkt besonders bei Dieselfahrzeugen weitaus stärker als bei anderen Fahrzeugen.

Lärm macht krank, ganz besonders nachts - Schlafstörungen, Bluthochdruck und Herzprobleme sind nachgewiesene Folgen.

Das Büro für Europa der WHO hat Leitlinien zur Vermeidung von Lärm-belastung aufgestellt. Ein durchschnittlicher nächtlicher Pegel sollte 40 Dezibel (dB) nicht übersteigen. Eine dauernde Lärmbelastung von über 55 dB steht mit massiven Gesundheitsgefährdungen im Zusammenhang.

**Mitgliederstaaten der EU sind verpflichtet, Lärmkarten zu erstellen und die Lärmbelastigung der Bevölkerung zu reduzieren!**

Tempolimits wirken sich laut Umweltbundesamt vor allem auf **Landstraßen und Autobahnen** aus. Tempo 80 statt 130 auf Autobahnen reduziert den Ausstoß von Stickstoffoxiden um 25 %, CO<sub>2</sub> um 16 %, Feinstaub um 20 %, Lärm um mehr als 4 Dezibel (dies entspricht einer wahrgenommenen PKW Fahrzeugzahlreduktion von mehr als 35%).

Die Umsetzung von Tempolimits ist daher die wirkungsvollste Maßnahme, die Vorgaben der Richtlinien der EU über Umgebungslärm zu erfüllen. Kurzfristig und mit geringem Aufwand ist die Geschwindigkeits-verringerung auf max. 80 km/h auch auf der A22 machbar und würde eine entscheidende Entlastung der von Lärm und Emissionen belasteten Menschen in Langenzersdorf bringen.

Zum wiederholten Male weist daher der Gemeinderat der Marktgemein-de Langenzersdorf auf die Belastung der Langenzersdorfer Bevölkerung durch den Verkehr auf der A22 hin. Diese Belastung ist trotz der Lärmschutzwände – deren Wirkung nach rd. 20 Jahren wegen altersbedingten Schäden nicht mehr dem heutigen Standard entspricht und daher die Sanierung dringend erforderlich ist - aufgrund der gestiegenen Verkehrs-frequenz im hohen Maße gegeben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf weist darüber hinaus darauf hin, dass im Jahr 2009 von VertreterInnen der ASFINAG Zusagen für verkehrsabhängige verpflichtende Geschwindigkeitsbegrenzungen im gesamten Ortsbereich von Langenzersdorf zugesagt wurden. Diese Zusagen wurden nicht erfüllt.

### **A N T R A G**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge in seiner Sitzung vom 09.03.2020 ordnungsgemäß wie folgt beschließen:

1.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Langenzersdorf möge die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie gemäß § 43 Abs. 2 StVO ersuchen, im Bereich der A22 von der Landesgrenze Wien bis zur Gemeindegrenze Langenzersdorf in beiden Fahrtrichtungen eine Verordnung über eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung im Zeitraum zwischen 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr, 7 Tage die Woche, 365 Tage im Jahr, mit einer höchstzulässigen Geschwindigkeit von 80 km/h für alle Fahrzeuge zu erlassen.

Sollte diesem Ersuchen seitens der zuständigen Behörden nicht zeitnahe entsprochen werden, behält sich die Marktgemeinde Langenzersdorf vor, öffentlichkeitswirksam dieser Forderung Nachdruck zu verleihen.

2.

Die Autobahnen und Schnellstraßen-Finanzierungs-Aktiengesellschaft – ASFINAG wird aufgefordert, die bestehenden Lärmschutzwände auf der A22 im Verlauf des Gemeindegebietes von Langenzersdorf umgehend zu sanieren.

Sollte die ASFINAG dem Ersuchen im Jahr 2020 nicht Folge leisten, behält sie sich die Marktgemeinde Langenzersdorf vor, öffentlichkeitswirksam ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen.

Zuständigkeit: Bgm. Mag. Arbesser“

Zum Antrag sprechen:

GR Mag. (FH) Zehner

Bgm. Mag. Arbesser

GR Hrdliczka

GGR. Mag. Korp

Vbgm. Waygand

GR Schwinger

GR Kolfelner

**BESCHLUSS: Der Antrag wird angenommen.**

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Einstimmig.**

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **20.10 Uhr**.

V. g. g.

Der Schriftführer:

  
.....  
(Mag. Dr. Helmut Haider)

Der Bürgermeister:

  
.....  
(Mag. Andreas Arbesser)

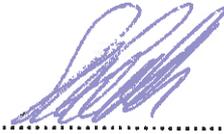
Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:

.....  


GGR Waltraud Stindl, GRÜNE:

.....  


GGR Wolfgang Schleich, SPÖ:

.....  


GR Friedrich Kellinger, FPÖ:  
i.V. GR Josef Winkler, FPÖ:

.....  